

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen dem
Präsidium und der
Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Erfurt**

Die Vereinbarung dient der Sicherung und Weiterentwicklung von Leistungskraft, Profil und Qualität im Bereich von Studium und Lehre.

I. Grundsätzliche Festlegungen

Zwischen Präsidium und Fakultät besteht Einverständnis zur Notwendigkeit:

- der Qualitätssicherung der Lehre im BA-Bereich durch professorale Lehre;
- der verbesserten Verzahnung des Lehrangebots durch Definition polyvalenter Basismodule;
- von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Abbrecherquoten;
- von Maßnahmen zur Internationalisierung von Studium und Lehre, insbesondere im MA-Bereich;
- eines verstärkten Marketings des Studienangebots, insbesondere durch dezentrale Veranstaltungen;
- der Verbindung geeigneter Hochdeputatsstellen mit der Aufgabe der Seminar- bzw. Fachbereichsgeschäftsführung;
- der Konzentration von Qualifizierungsstellen in Forschungszusammenhänge;
- der Absicherung des Wissenschaftspropädeutikums (s. Vereinbarung mit Vizepräsidium).

II. Verpflichtungen der Universität

Das Präsidium sichert der Fakultät die Besetzbarkeit der W3-Professur Politische Theorie zu. Vorbehaltlich der Finanzierung über die angestrebte Sonderzielvereinbarung mit dem TKM freigegeben wird folgende Professur:

- W2 Bildung und Gesellschaft ab (09/2009).

Der Fakultät wird die Besetzbarkeit einer betriebswirtschaftlichen Professur zugesagt. Die Freigabe einer zweiten Professur zur Stärkung der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften wird unter Finanzierungsvorbehalt in Aussicht gestellt (Sonderzielvereinbarung mit dem Land). Die Zustimmung zur Ausschreibung wird gebunden an die Vorlage eines abgestimmten Konzepts für beide Professuren im Rahmen von Studien- und Gesamtplanung (Forschung etc.) der Fakultät.

Im Zuge der Reorganisation der Personalstruktur der Fakultät werden folgende Stellen in Verbindung mit der Geschäftsleitung der jeweiligen Studienrichtung eingerichtet:

1. A14/u Politische Theorie
2. A13/u Zivilrecht

Für den Bereich Sozialwissenschaften wird davon ausgegangen, dass Nr. 1 durch die Umwandlung der derzeitigen Hochschuldozentur für Politische Theorie in ein unbefristetes Beamtenverhältnis A13/A14 realisiert wird.

Für den Bereich Wirtschaftswissenschaft wird davon ausgegangen, dass die anfallenden Aufgaben der Geschäftsführung der Studienrichtung durch die Tätigkeit des Inhabers der unbefristeten akademischen Oberrats-Stelle abgesichert sind.

Die Fakultät erhält in Absprache Marketing-Mittel sowie logistische und personelle Unterstützung zur Durchführung dezentraler Informationsveranstaltungen.

III. Verpflichtungen der Fakultät

Die Fakultät verpflichtet sich zur:


- Erhöhung ihrer BA-Anfängerzahlen auf 200 zum WS 2008/2009 (mittelfristig 250)
- Einleitung bzw. Durchführung von Maßnahmen nach Punkt I

- unter dem Gesichtspunkt einer Marketingmaßnahme verstärkter Einsatz von Hilfskraftmitteln für MA-Studierende

IV. Geltungsdauer / Inkrafttreten / Berichterstattung / Fortschreibung

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. März 2009. Beide Seiten werden rechtzeitig Gespräche zur Evaluation und Fortschreibung der Vereinbarung aufnehmen. Die Fakultät legt bis 15. Januar 2009 einen Kurzbericht zu Maßnahmen und Zielerreichung vor.

Erfurt, den


Vorläufiger Leiter


Dekan